

# **Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer**

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2016 gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Nach den Vorschriften zur Kommunalen Doppik hat die Stadt Speyer zum 31.12.2016 einen Jahresabschluss mit der Schlussbilanz als Hauptbestandteil zu erstellen.

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss einschließlich Anlagen zum 31.12.2016 am 07.08.2017 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Rechnungsprüfung begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 18.10.2017 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 13.11.2017 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf der Grundlage des Prüfungsberichts und der ergänzenden ausführlichen Erläuterungen der Rechnungsprüfung insbesondere mit den wesentlichen Prüfungsfeststellungen über die Anlagenbuchführung einschließlich der Sonderposten befasst. Er stimmt hierbei mit der Beurteilung der Rechnungsprüfung überein und ist der Auffassung, dass die damit zusammenhängenden Prüfungsfeststellungen (Prüfziffern 2 und 3) weiterhin vorrangig zu beachten bzw. vordringlich und zeitnah auszuräumen sind, damit künftige Jahresabschlüsse den Anforderungen der doppelischen Vorschriften in vollem Umfang gerecht werden.

Positiv ist zu erwähnen, dass sich die Qualität des Haushaltsvollzugs und der Rechnungslegung wie schon im Vorjahr gegenüber den Vorjahren verbessert hat. Dies wird dadurch deutlich, dass der Prüfungsbericht 2016 insgesamt 6 Prüfziffern hat. 2015 waren es noch 13 Prüfziffern, 2014 waren es 15 Prüfziffern, während im Prüfungsbericht 2013 noch 24 Prüfziffern enthalten waren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise, auch bezüglich der weiteren Prüfziffern, einverstanden.

Im Übrigen schließt sich der Ausschuss dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 13.11.2017 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses einschl. Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 6.516.121,97 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung: - 2.423.444,06 €

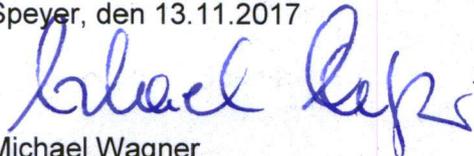
Schlussbilanz

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von
- bei einem Eigenkapital von

415.467.021,30 €  
41.955.995,67 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, Herrn Oberbürgermeister Eger, Frau Bürgermeisterin Kabs und Frau Beigeordneter Seiler Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Speyer, den 13.11.2017



Michael Wagner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses